

Urteil im Fahrradgate-Fall: Geldstrafe für Polizistin

Hauptangeklagte in Affäre um Verkauf gestohlener Räder muss insgesamt 17 100 Euro zahlen.

Von Frank Döring

Es war ein großer Skandal und er endet mit einer Geldstrafe: Die Hauptangeklagte rund um das Fahrradgate bei der Leipziger Polizei ist am Dienstag am Landgericht wegen Bestechlichkeit, Untreue und Verwahrungsbruch zu einer Strafe von 380 Tagessätzen à 45 Euro verurteilt worden. Außerdem wurde die Einziehung von 3885 Euro angeordnet. Seit Ende Mai lief bei der 8. Strafkammer der Prozess gegen die Polizistin Anke S. (47). Die frühere Leiterin der Asservatenkammer bei der Zentralen Bearbeitung Fahrradkriminalität (ZentraB) gilt als Schlüsselfigur der Affäre, die mehr als 200 Ermittlungsverfahren zur Folge hatte.

Fehlende Organisation und fehlende Kontrolle hätten die Vorgänge bei der inzwischen aufgelösten Sonderabteilung begünstigt, sagte der Vorsitzende Richter Rüdiger Harr. Eine gewisse Gedankenlosigkeit habe sich breitgemacht. „Die Räder hätten nicht einfach an Dritte herausgegeben dürfen“, so Harr. „Und die Zahlungen hätten an die Kasse des Freistaates gehen müssen.“ Im Gegensatz zur Anklagebehörde gingen die Richter von einem minder schweren Fall aus, sahen zudem den angeklagten Tatbestand des Diebstahls nicht als erfüllt an. Die Räder seien herrenlos gewesen, befand der Richter.

Angeklagte: „Mir geht es körperlich und seelisch nicht gut“

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, gefordert. Als Auflage solle Anke S. zudem 500 Euro an die Staatskasse bezahlen. „Ein bisschen mehr Reue bei der Angeklagten wäre wünschenswert gewesen“, sagte Staatsanwalt Christian Kuka. Er stufte eine Reihe von Taten als besonders schwere Fälle ein, ging überdies von Gewerbsmäßigkeit aus.

Verteidiger Erik Bergmüller wies auf die persönlichen Folgen für seine Mandantin hin. Schon seit Mitte 2019 sei sie mit den Vorwürfen konfrontiert. Nach 25 Dienstjahren wur-



Am Ende eines Mammutverfahrens: Die angeklagte Polizistin Anke S. mit ihrem Anwalt Erik Bergmüller am Dienstag im Landgericht Leipzig. FOTO: ANDRE KEMPNER



Ein bisschen mehr Reue bei der Angeklagten wäre wünschenswert gewesen.

Christian Kuka
Staatsanwalt

de sie Ende 2020 suspendiert. Seither leide sie an Schlafstörungen und Panikattacken. Ihr Umfeld habe sich teilweise von ihr abgewandt. Selbst ihre Tochter hätte sich in der Schule deshalb unschöne Dinge anhören müssen. „Mir geht es körperlich und seelisch nicht gut“, sagte

Anke S., „sollte ich Fehler gemacht haben, werde ich dazu stehen.“ Bergmüller betonte, dass ihrem Handeln eine gute Motivation und keine kriminelle Energie zugrunde gelegen hätte.

Zeugen aus der Polizeidirektion hatten vor Gericht beschrieben, wie chaotisch die Zustände bei der hoffnungslos überlasteten ZentraB waren. Unzählige gestohlene und später sichergestellte Räder waren hier eingelagert. Weder die früheren Besitzer noch die Versicherungen hatten noch Interesse daran. „Niemand fühlte sich verantwortlich“, so Bergmüller. „Sie war die Einzige, die sich dem Problem stellte.“ Keinesfalls sei sie die Hauptverantwortliche gewesen. „Sie war überfordert und fühlte sich alleingelassen.“ Ein früherer Chef der ZentraB hatte im Prozess ausgesagt, dass Dienstvorgesetzte von den Vorgängen Kenntnis

gehabt hätten. Der Verteidiger hielt eine Geldstrafe von maximal 360 Tagessätzen für angemessen, stellte aber keinen konkreten Antrag. Zugleich regte er an, die Strafe unter Vorbehalt zu stellen oder ganz davon abzusehen.

Vielzahl der Anklagevorwürfe zuvor eingestellt

Zuvor war bereits auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft ein Teil der angeklagten Fälle eingestellt worden. Übrig blieben schließlich 72 Taten. Ursprünglich hatte die General-

staatsanwaltschaft der Polizeihauptmeisterin vorgeworfen, von August 2014 bis November 2018 in 155 Fällen mindestens 265 in amtlicher Verwahrung befindliche Fahrräder entnommen und diese an Dritte – überwiegend Kollegen der Polizei – weitergegeben oder selbst genutzt zu haben. Die Abgabe der Räder soll die Angeklagte wahrheitswidrig als Überlassung an gemeinnützige Vereine dokumentiert haben. In mindestens 94 Fällen habe sie gegenüber den Abnehmern der Fahrräder eine als Spende deklarierte Zahlung

von zumeist 50 Euro beziehungsweise das Versprechen einer Spende als notwendige Voraussetzung für die Übergabe des Fahrrades gefordert. Innerhalb von vier Jahren soll Anke S. auf diese Weise mindestens 4795 Euro eingenommen und mindestens 3000 Euro für sich behalten haben.

Anke S. hatte die Vorwürfe zurückgewiesen. Sie habe sich nicht persönlich bereichert und kein Geld für sich behalten. Jene Spenden seien an einen Gartenverein im Landkreis Leipzig gegangen, dessen Vorsitzender der Vater der Angeklagten war. Wie es für die suspendierte Beamtin beruflich weitergeht, ist unklar. Im Falle einer Geldstrafe muss verwaltungsrechtlich über das Dienstverhältnis entschieden werden. Lediglich bei einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, beim Tatbestand der Bestechlichkeit sogar schon bei sechs Monaten, würde das Dienstverhältnis automatisch per Gesetz enden.

Im Zuge des Fahrradgate-Skandals gab es eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren. Allein im Erwerbsverfahren hatten die Ermittler 189 Abnehmer und Käufer von Fahrrädern im Visier, überwiegend Polizeibeamte, in wenigen Fällen auch Angehörige der sächsischen Justiz. Gegen mehrere Vorgesetzte wurde wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt. Zumeist ergab sich nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft aber kein hinreichender Tatverdacht, in einigen Fällen wurden Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Der Fall Anke S. gehörte zum Hauptverfahren, in dem ursprünglich gegen fünf Beschuldigte ermittelt wurde. Hier wurden drei Verfahren mangels Tatverdacht eingestellt, eine Anklage ist noch am Amtsgericht Leipzig anhängig.

ANZEIGE

Gültig bis 02.11.2024

Wochen-Knüller